

ENERGIEFÖRDERUNG IM KANTON ST.GALLEN

Das kantonale Energieförderungsprogramm stellt in den Jahren 2008 bis 2012 für Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie und zur Förderung erneuerbarer Energiequellen insgesamt zehn Millionen Franken zur Verfügung. Dazu kommen Globalbeiträge des Bundes von ungefähr drei Millionen Franken.

Förderbereich	Voraussetzungen	Förderbeitrag
Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren (Warmwasser und Heizungsunterstützung)	Für Neubauten und bestehende Bauten, ganzjährig genutzt	Fr. 2'000.- Grundbeitrag pro Anlage mit 4 bis 10 m ² , Fr. 150.- für jeden weiteren m ² Sonnenkollektor
Wärmenetze	Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Wärmenetzen (Wärme aus mehrheitlich erneuerbaren Energiequellen oder Abwärme)	Einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr. Fr. 80.- pro MWh für bestehende Bauten, Fr. 50.- pro MWh f. Neubauten
Information und Beratung	Flankierende oder indirekte Aktivitäten unterstützen und verstärken die Massnahmen für mehr Energieeffizienz.	Beiträge werden im Einzelfall festgelegt. Insbesondere für Aus- und Weiterbildungsanlässe, Beiträge an Energieberichte, Machbarkeitsstudien. Übernahme der Zertifizierungskosten MINERGIE-P, MINERGIE-ECO und Energiestadt-Label.
Biogasproduktion: Vergärung oder Vergasung	Anlagen ohne kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und mit hohem Wirkungsgrad	Beiträge insbesondere an die Nährstoffabtrennung oder die Gasaufbereitung. Die Höhe der Beiträge wird im Einzelfall festgelegt.
Umfassende energetische Modernisierung der Gebäudehülle	Gebäude vor 1990 erstellt, mit Öl, Gas oder Kohle beheizt.	Detaillierte Auskünfte unter: Tel. 0840 220 220, www.stiftungsklimarappen.ch
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien	bspw. Wasserkraft bis 10 Megawatt, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse oder Abfälle aus Biomasse	Detaillierte Auskünfte unter: Tel. 0848 014 014, www.swissgrid.ch

Wirkungen des st.gallischen Energieförderungsprogramms 2008 bis 2012

Für die Umwelt:

Es wird erwartet, dass mit diesem Programm jährlich fossile Energie im Umfang von 160 Millionen Kilowattstunden eingespart werden kann. Dies entspricht 16 Millionen Litern Heizöl. Während der technischen Lebensdauer der finanziell unterstützten Anlagen ergibt sich eine CO₂-Reduktion von insgesamt 840'000 Tonnen.

Für die Wirtschaft:

Die Beiträge lösen Investitionen im Bereich des Fünf- bis Zehnfachen der eingesetzten Mittel aus, d.h. zwischen 65 und 130 Mio. Franken (2008 bis 2012).

Abwicklung und weitere Informationen

Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons St.Gallen kann die Gesuche für Förderungsbeiträge dank eines Informatikhilfsmittels effizient behandeln. Die Gesuchsformulare und weitere ausführliche Informationen zum Energieförderungsprogramm sind auf www.energie.sg.ch -> Energieförderung verfügbar. Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseingabe. Wichtig: Mit der Ausführung eines Projekts darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Zusicherung eines Förderungsbeitrages vorliegt.